

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
20. November 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/397

Dresden, 12. 11. 2018

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Jana Pinka und Rico Gebhardt
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 6/15419
Thema: Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für Haushalte mit
privaten Brunnen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nach den jüngsten Berichterstattungen der Freien Presse und der Sächsische Zeitung unter Überschrift: „Wenn das Wasser knapp wird“ ist insbesondere im Osterzgebirge und auch in der Region um Freiberg infolge der letzten niederschlagslosen Monate in vielen Haushalten, die über keine zentrale Trinkwasserversorgung verfügen und ihr Trinkwasser aus Hausbrunnen beziehen, eine akute Trinkwasserknappheit bzw. ein Versiegen der Hausbrunnen festzustellen. (vgl.: www.sz-online.de/nachrichten/wenn-das-wasser-knapp-wird-4048962.html sowie www.freipresse.de/mittelsachsen/freiberg/wenn-das-wasser-knapp-wird-artikel10356497)

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Verbraucher/innen und/oder Haushalte im Freistaat Sachsen beziehen ihr Trinkwasser aus Kleinanlagen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser gemäß § 3 Nr. 2 Buchstabe b der Trinkwasserverordnung (Hausbrunnen, Quellfassungen)? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Kreisfreien Städten darstellen.)

Es wird auf die in der Anlage 1 beigefügte Übersicht des Statistischen Landesamtes „Einwohner ohne beziehungsweise mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung 2016 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen“ verwiesen.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Diese Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserentsorgung gemäß § 7 des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) findet alle drei Jahre statt. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2017 für das Jahr 2016 durchgeführt. Nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 UStatG wird lediglich die Zahl der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner mit Stand zum 30. Juni des Berichtsjahres erfasst. Nicht erfasst wird jedoch, wie diese Einwohner beziehungsweise Haushalte ihren Wasserbedarf abdecken.

Demnach waren zum 30. Juni 2016 27.038 Einwohner im Freistaat Sachsen nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Zusätzlich wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Frage 2: Welche konkreten Probleme bei der Versorgung der in Frage 1 genannten Verbraucher/innen und/oder Haushalte mit Trinkwasser mit welchen konkreten Ursachen sind der Staatsregierung oder den ihr nachgeordneten zuständigen Behörden seit Beginn des Jahres 2018 auf der Grundlage welcher konkreten Erkenntnisquellen, Erhebungen, Anzeigen oder Feststellungen bekannt?

Durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erfolgten am 14. Mai 2018 und 14. September 2018 Abfragen bei den Aufgabenträgern über die unteren Wasserbehörden. Diese Abfragen hatten eine Rücklaufquote von rund 80 Prozent. Demnach ist als noch unvollständiges Zwischenergebnis aktuell bekannt, dass die Eigenwasserversorgung von 4.349 Einwohnern beeinträchtigt ist. Es sind Defizite bei der Menge und der Güte des Wassers zu verzeichnen. Auf Frage 4 wird verwiesen. Konkrete, auf den Einzelfall bezogene Ursachen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Bei mengen- oder gütebedingtem Ausfall von Eigenwasserversorgungsanlagen werden Betroffene mit Trinkwasser über Notwasserleitungen, Wasserwagen oder Ähnlichem von den Aufgabenträgern der öffentlichen Wasserversorgung versorgt. Diese sind nicht verpflichtet, die Anzahl der auf diese Art versorgten Haushalte oder Einwohner zu übermitteln.

Frage 3: Über welche Erkenntnisse zur Qualität des Trinkwassers der im Freistaat Sachsen von Verbraucher/innen und/oder Haushalten im Freistaat Sachsen genutzten Kleinanlagen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser verfügen die Staatsregierung oder die ihr nachgeordneten Behörden auf der Grundlage welcher konkreten Erkenntnisquellen Erhebungen, Anzeigen oder Feststellungen?

Die Fragestellung ist hinsichtlich der zu betrachtenden Anlagen nicht eindeutig. Gefragt wird nach Kleinanlagen zur Eigenversorgung gemäß § 3 Nr. 2b Trinkwasserverordnung (TrinkwV). § 3 Nr. 2b TrinkwV definiert aber dezentrale kleine Wasserwerke.

Die Fragen werden daher sowohl für Kleinanlagen zur Eigenversorgung als auch für dezentrale kleine Wasserwerke beantwortet.

Berichtspflichtig gemäß § 21 Abs. 3 TrinkwV sind Wasserversorgungsanlagen, die mindestens zehn Kubikmeter Wasser pro Tag abgeben oder mindestens 50 Personen versorgen. Damit besteht sowohl für Kleinanlagen zur Eigenversorgung als auch für dezentrale kleine Wasserwerke keine Berichtspflicht. Die Daten zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden daher bei den Gesundheitsämtern der Landkreise und Kreisfreien Städte abgefragt und in den Anlagen 2 und 3 tabellarisch dargestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Angaben nur auf Anlagen beziehen, die den Gesundheitsämtern bekannt sind.

Frage 4: In welchen Gebieten des Freistaates Sachsen ist seit Beginn des Jahres 2018 auf Grund welcher konkreter Ursachen eine Absenkung des Grundwasserspiegels zu verzeichnen und wie viele Verbraucher/innen und/oder Haushalte, die ihr Trinkwasser aus Kleinanlagen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser beziehen sind hiervon unmittelbar betroffen?

Aufgrund des im Freistaat Sachsen seit Februar 2018 anhaltenden flächendeckenden starken Niederschlagsdefizits sind die Grundwasserstände an etwa 90 Prozent aller Messstellen bislang um rund 70 Zentimeter (Medianwert) unter den für November monatstypischen Grundwasserstand gefallen. Die Entwicklung wird sich weiter fortsetzen. Die gebietsweise Ausprägung kann den gewässerkundlichen Wochen- und Monatsberichten entnommen werden, die zum Beispiel unter der Internetadresse <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/18150.htm> zu finden sind.

Die aktuelle Grundwassersituation kann unter <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/8247.htm> eingesehen beziehungsweise der Anlage 4 entnommen werden.

Frage 5: Welche über die in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage (Frage 5) der Abgeordneten Dr. Jana Pinka (Drs 6/14345) hinaus gehenden Möglichkeiten und Instrumente der finanziellen Förderung des leitungsgebundenen Anschlusses von Verbraucher/innen und/oder Haushalte, die ihr Trinkwasser infolge der Klimaveränderungen langfristig nicht mehr aus ihren bisherigen Kleinanlagen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser beziehen können/dürfen, an zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen existieren derzeit, werden durch die Staatsregierung derzeit geprüft oder beabsichtigt die Staatsregierung umzusetzen.

Soweit die Fragesteller darüber hinaus Auskunft zu derzeit durch die Staatsregierung geprüften oder beabsichtigten Fördermöglichkeiten begehren, wird von einer Beantwortung der Frage abgesehen. Gemäß Artikel 51 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) kann die Staatsregierung die Beantwortung von Fragen ablehnen, wenn diese den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren. Der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schließt einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich der Regierung ein. Hierzu gehören sämtliche interne Abstimmungs- und Willensbildungsprozesse sowie Planungen innerhalb der Staatsregierung, die der Vorbereitung von Regierungsentscheidungen dienen (SächsVerfGH, Urteil vom 23. April 2008, Vf. 87-1-06).

Die Beschlussfassung über Förderprogramme in Form von Förderrichtlinien obliegt dem Kabinett. Diese Kabinettsentscheidung bildet die Ermächtigung für die Staatsregierung zur Inkraftsetzung von Förderprogrammen. Vor dieser Kabinettsentscheidung handelt es sich um interne Willensbildungsprozesse, die in den Kernbereich der Exekutive fallen. Eine aktive parlamentarische Begleitung der verschiedenen Verfahrensstadien zur Vorbereitung der Kabinettsentscheidung könnte zu einem der Gewaltenteilung widersprechenden Mitregieren Dritter führen. Die Frage berührt den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, hier der Prüfung und Aufstellung von Förderprogrammen. Mit der Frage wird begehrt, den Inhalt eines noch nicht abgeschlossenen Willensbildungsprozesses der Staatsregierung über erteilte Informationen hinaus näher in Erfahrung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 4

**1. Einwohner ohne bzw. mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung 2016
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

| Kreisfreie Stadt Landkreis Land | Bevölkerung 30.06. | Einwohner ohne Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung | | Einwohner mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung | |
|---------------------------------------|-----------------------|---|-----------------|--|-----------------|
| | | Anzahl | % ¹⁾ | Anzahl | % ¹⁾ |
| Chemnitz, Stadt | 245 874 | 163 | 0,1 | 245 711 | 99,9 |
| Erzgebirgskreis | 345 995 | 3 971 | 1,1 | 342 024 | 98,9 |
| Mittelsachsen | 311 619 | 10 190 | 3,3 | 301 429 | 96,7 |
| Vogtlandkreis | 231 798 | 1 698 | 0,7 | 230 100 | 99,3 |
| Zwickau | 323 511 | 1 351 | 0,4 | 322 160 | 99,6 |
| Dresden, Stadt | 543 501 | 80 | 0,0 | 543 421 | 100,0 |
| Bautzen | 305 724 | 3 166 | 1,0 | 302 558 | 99,0 |
| Görlitz | 258 827 | 687 | 0,3 | 258 140 | 99,7 |
| Meißen | 244 373 | 818 | 0,3 | 243 555 | 99,7 |
| Sächsische Schweiz-Osterzgebirge | 246 666 | 4 582 | 1,9 | 242 084 | 98,1 |
| Leipzig, Stadt | 564 305 | - | - | 564 305 | 100,0 |
| Leipzig | 258 333 | 225 | 0,1 | 258 108 | 99,9 |
| Nordsachsen | 197 871 | 107 | 0,1 | 197 764 | 99,9 |
| Sachsen | 4 078 397 | 27 038 | 0,7 | 4 051 359 | 99,3 |

1) Anteil bezogen auf Bevölkerung insgesamt

Anlage 2: Dezentrale kleine Wasserwerke

| Landkreis / Kreisfreie Stadt | Anzahl Anlagen | Anzahl versorgte Personen | Jährl. abgegebene Trinkwassermenge in m ³ | Anlagen mit Abweichungen bei mikrobiologischen Parametern | Anlagen mit Abweichungen bei chemischen Parametern |
|---------------------------------|----------------|---------------------------|--|---|--|
| Stadt Chemnitz | 8 | keine Angabe | keine Angabe | 1 | 2 |
| Stadt Dresden | 12 | keine Angabe | ca. 9240 | 7 | 9 |
| Stadt Leipzig | 2 | keine Angabe | keine Angabe | 0 | 1 |
| Landkreis Bautzen | 41 | ca. 300 | ca. 5000 | kurzzeitig 7 Anlagen (schwankend) | fast alle pH-Wert fast alle Calcitlösekapazität vereinzelt Eisen vereinzelt Mangan vereinzelt Nitrat |
| LK Erzgebirgskreis | 103 | keine Angabe | keine Angabe | 0 | 7 |
| Landkreis Görlitz | 42 | ca. 1500 | keine Angabe | 4 | 10 |
| Landkreis Leipzig | 19 | 234 | 5098 | 1 | 7 |
| Landkreis Meißen | 3 | keine Angabe | keine Angabe | 0 | 0 |
| Landkreis Mittelsachsen | 146 | 1843 | 81070 | 18 | 34 |
| Landkreis Nordsachsen | 33 | keine Angabe | keine Angabe | 0 | 16 |
| LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge | 129 | keine Angabe | keine Angabe | ja | ja |

Anlage 1: Dezentrale kleine Wasserwerke

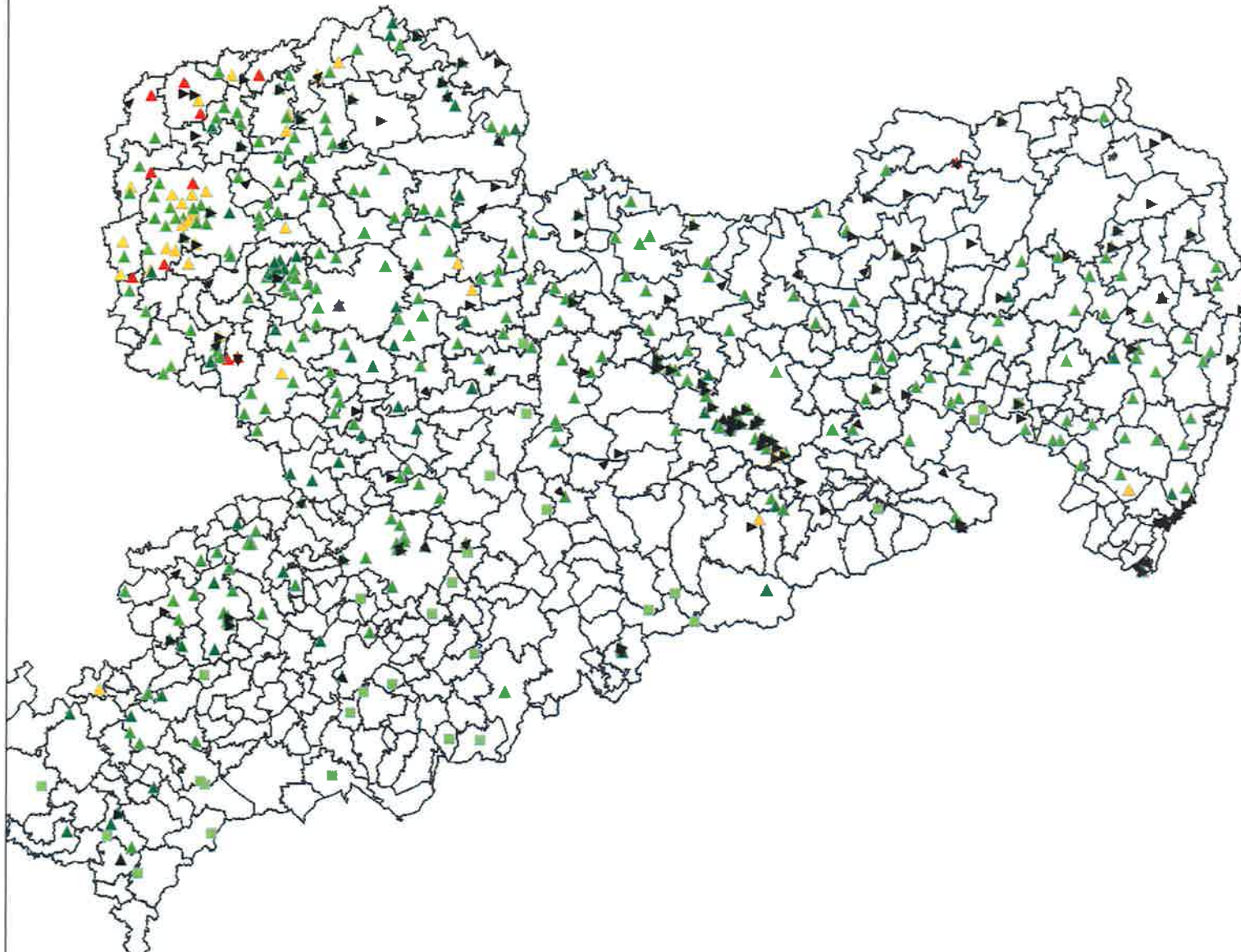
| Landkreis / Kreisfreie Stadt | Anzahl Anlagen | Anzahl versorgte Personen | Jährl. abgegebene Trinkwassermenge in m ³ | Anlagen mit Abweichungen bei mikrobiologischen Parametern | Anlagen mit Abweichungen bei chemischen Parametern |
|------------------------------|----------------|---------------------------|--|---|--|
| LK Vogtlandkreis | 10 | keine Angabe | keine Angabe | Seit dem 01.01.2014 liegen von den 10 Objekten 46 Analysen vor. Davon ergaben 29 Mängelfeststellungen, welche 9 der 10 Objekte betreffen. Die Beanstandungen können einerseits nur mikrobiologisch sein oder nur chemisch physikalisch oder aber auch beides. | |
| Landkreis Zwickau | 28 | 575 | keine Angabe | 10 | 15 |
| Sachsen | 576 | | | | |

Anlage 3: Kleinanlagen zur Eigenversorgung

| Landkreis / Kreisfreie Stadt | Anzahl Anlagen | Anzahl versorgte Personen | Jährl. abgegebene bzw. entnommene Trinkwassermenge in m ³ | Anlagen mit Abweichungen bei mikrobiologischen Parametern | Anlagen mit Abweichungen bei chemischen Parametern |
|---------------------------------|----------------|---------------------------|--|---|--|
| Stadt Chemnitz | 40 | keine Angabe | keine Angabe | 7 | 12 |
| Stadt Dresden | 28 | ca. 100 | ca. 4200 | 18 | 16 |
| Stadt Leipzig | 3 | 8 | keine Angabe | 2 | 2 |
| Landkreis Bautzen | 175 | keine Angabe | keine Angabe | schwankend, deshalb keine Angabe möglich | fast alle pH-Wert fast alle Calcitlösekapazität vereinzelt Eisen vereinzelt Mangan vereinzelt Nitrat |
| LK Erzgebirgskreis | 894 | keine Angabe | keine Angabe | 92 von 688 im Zeitraum 2015-2017 überprüften Anlagen | 59 von 688 im Zeitraum 2015-2017 überprüften Anlagen |
| Landkreis Görlitz | 133 | ca. 300 | keine Angabe | 110 | 120 |
| Landkreis Leipzig | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Landkreis Meißen | 28 | ca. 100 | keine Angabe | 0 | 0 |
| Landkreis Mittelsachsen | 435 | 1450 | 52872 | 112 | 111 |
| Landkreis Nordsachsen | 20 | keine Angabe | keine Angabe | 0 | 10 |
| LK Sächs. Schweiz-Osterzgebirge | 1250 | keine Angabe | keine Angabe | ja | ja |

Anlage 2: Kleinanlagen zur Eigenversorgung

| Landkreis / Kreisfreie Stadt | Anzahl Anlagen | Anzahl versorgte Personen | Jährl. abgegebene bzw. entnommene Trinkwassermenge in m ³ | Anlagen mit Abweichungen bei mikrobiologischen Parametern | Anlagen mit Abweichungen bei chemischen Parametern |
|------------------------------|----------------|---------------------------|--|---|--|
| LK Vogtlandkreis | 506 | keine Angabe | keine Angabe | ja | ja |
| Landkreis Zwickau | 51 | 127 | keine Angabe | 25 | 11 |
| Sachsen | 3563 | | | | |

**Legende**

□ Gemeinden

letzte Quellschüttung / Monatsmittel

- Überschreitung > 150 %
- Überschreitung 100 - 150 %
- Unterschreitung < 100%

letzter Grundwasserstand / Monatsmittel

- ▲ Überschreitung > 1m
- ▲ Überschreitung 0 - 1m
- ▲ Unterschreitung 0 - 1m
- ▲ Unterschreitung > 1m

aktueller Grundwasserstand

- ▲ Messwert > 10 cm höher als Vorwochenwert
- ▼ Messwert > 2 cm höher als Vorwochenwert
- ▶ Messwert ≤ 2 cm höher oder niedriger als Vorwochenwert
- ◀ Messwert > 2 cm niedriger als Vorwochenwert
- ▼ Messwert > 10 cm niedriger als Vorwochenwert

0 10 20 km
Maßstab 1 : 725.000



Fachdaten: ©LfULG
Basisdaten: ©GeoSN

Stand: 04.12.2018